

## **Antrag**

**der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

### **Integrationsprogramme und Angebote für Flüchtlinge in Ausbildung in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welchem Umfang im Rahmen des Förderprogrammes „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ bisher Fördermittel ausbezahlt wurden und unter welchen Rahmenbedingungen das Programm nach dem 31. Dezember 2017 fortgesetzt wird;
2. in welchem Umfang im Rahmen des Förderprogrammes „Junge Flüchtlinge in Ausbildung (JuFA)“ bis dato Fördergelder abgerufen wurden und unter welchen Rahmenbedingungen das Projekt ab dem 1. Februar 2018 voraussichtlich fortgeschrieben wird;
3. in welchem Umfang über das „Landesprogramm Arbeitsmarkt und regionale Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (LAurA)“ bisher Fördergelder ausbezahlt wurden und unter welchen Rahmenbedingungen das Förderprogramm ab dem 1. Oktober 2017 fortgeführt wird;
4. in welchem Umfang über das Landesförderprogramm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ bisher Fördergelder abgerufen wurden und in welcher Form das Programm nach Ende der Laufzeit 2017 fortgesetzt wird;
5. in welchem Umfang seit dem Jahr 2014 bisher Mittel für Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen (VKL) aufgewendet wurden und in welchem Umfang für diesen Zweck im Haushalt des Landes Baden-Württemberg weiterhin Mittel vorgesehen sind;

6. in welchem Umfang für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf zum Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) bzw. für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) bisher Mittel aus dem Landeshaushalt abgeflossen sind und in welchem Umfang dafür weiterhin Fördermittel des Landes zur Verfügung stehen;
7. in welchem Umfang seit dem 1. Januar 2016 für die Potenzialanalyse von Flüchtlingen Mittel aus dem Landeshaushalt abgeflossen sind und wie viel Geld dafür bis zum Ende des Förderzeitraums im Dezember 2018 noch zur Verfügung steht;
8. in welchem Umfang aus dem Förderprogramm „Bildungsjahr für Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprachkenntnissen (BEF Alpha)“ seit September 2016 Mittel aus dem Landeshaushalt abgeflossen sind unter Angabe, welches Budget für dieses Projekt insgesamt noch zur Verfügung steht;
9. in welchem Umfang bisher Mittel aus dem Förderprogramm „Ausbildung zum Altenpflegehelfer bzw. zur Altenpflegehelferin mit intensiver Deutschförderung“ in Anspruch genommen wurden und wie sich die weitere Fortführung des Programmes gestaltet;
10. in welchem Umfang seit dem Jahr 2016 Mittel aus dem Förderprogramm „Reallabor Stadt – Asylsuchende in der Rhein-Neckar-Region – Sprachkompetenz, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Anschluss“ abgerufen wurden und wie das Programm über das Jahr 2018 hinaus voraussichtlich angelegt sein wird.

08.05.2017

Wölfle, Hinderer, Kenner,  
Born, Dr. Weirauch SPD

#### Begründung

Bei der Aufnahme tausender Flüchtlinge in den vergangenen drei Jahren hatte auch in Baden-Württemberg zunächst die Schaffung von Kapazitäten in der Erstaufnahme und der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften höchste Priorität. Inzwischen sind viele Geflüchtete in der sogenannten Anschlussunterbringung bzw. in den Kommunen angekommen und es geht nun darum, diese Menschen so schnell wie möglich zu integrieren und ihnen den Weg zu Bildung, Ausbildung und in den Arbeitsmarkt zu ebnen. Der Antrag zielt darauf ab, die Kulisse der landesspezifischen Förderprogramme und deren Perspektive aufzuzeigen. Dabei soll auch eruiert werden, ob und inwieweit die jeweiligen Programme auskömmlich sind und wo möglicherweise Förderlücken entstehen könnten.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Juni 2017 Nr. 2-6063/137 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. in welchem Umfang im Rahmen des Förderprogrammes „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ bisher Fördermittel ausbezahlt wurden und unter welchen Rahmenbedingungen das Programm nach dem 31. Dezember 2017 fortgesetzt wird;*

Zu 1.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert das Programm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ (sog. Kümmerer-Programm) seit Programmbeginn am 1. Januar 2016. Bis zum 31. Mai 2017 sind seitdem 1.167.443 Euro ausbezahlt worden.

Es wird angestrebt, das Programm unter den bisherigen Rahmenbedingungen zunächst um zwei Jahre zu verlängern.

*2. in welchem Umfang im Rahmen des Förderprogrammes „Junge Flüchtlinge in Ausbildung (JuFA)“ bis dato Fördergelder abgerufen wurden und unter welchen Rahmenbedingungen das Projekt ab dem 1. Februar 2018 voraussichtlich fortgeschrieben wird;*

Zu 2.:

Das Förderprogramm „Junge Flüchtlinge in Ausbildung (JuFA)“ wird mit sieben Modellprojekten an acht Standorten umgesetzt. Für den Durchführungszeitraum Februar 2016 bis Januar 2018 wurden rund 0,7 Mio. Euro ESF-Mittel und rund 0,2 Mio. Euro Landesmittel aus dem Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bewilligt. Hinzu kommen rund 0,5 Mio. Euro vonseiten der Bundesagentur für Arbeit. Bisher sind rund ein Viertel der Fördermittel abgerufen worden.

Durch das Integrationsgesetz (in Kraft getreten am 6. August 2016) werden in § 132 SGB III befristet Sonderregelungen für die Ausbildungsförderung von ausländischen Jugendlichen normiert. Da durch diese Gesetzesänderung vielfältige Fördermöglichkeiten bestehen, ist eine Fortführung des Förderprogramms JuFA nach Januar 2018 nicht erforderlich.

*3. in welchem Umfang über das „Landesprogramm Arbeitsmarkt und regionale Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (LAurA)“ bisher Fördergelder ausbezahlt wurden und unter welchen Rahmenbedingungen das Förderprogramm ab dem 1. Oktober 2017 fortgeführt wird;*

Zu 3.:

Für das Landesprogramm „Arbeitsmarkt und regionale Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (LAurA)“ wurden für die Zeit vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2017 Landesmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro bereitgestellt. Davon wurden bisher 750.000 Euro ausbezahlt.

Eine Fortsetzung des Programms über das Jahr 2017 hinaus ist nicht geplant, da aufgrund von Rechtsanpassungen vergleichbare Leistungen inzwischen auch von der Bundesagentur für Arbeit angeboten werden.

*4. in welchem Umfang über das Landesförderprogramm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ bisher Fördergelder abgerufen wurden und in welcher Form das Programm nach Ende der Laufzeit 2017 fortgesetzt wird;*

Zu 4.:

Aus dem Förderprogramm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ wurde im Jahr 2015 für die erste Förderperiode von Juli 2015 bis Juli 2016 von 33 Stadt- und Landkreisen eine Förderung für Sprachkurse von insgesamt 3,4 Mio. Euro beantragt. Für die zweite Förderperiode von August 2016 bis Juli 2017 wurden von 38 Stadt- und Landkreisen Anträge auf Förderung von Sprachkursen im Gesamtvolumen von 4,24 Mio. Euro gestellt. Die Förderung wurde jeweils in der beantragten Höhe bewilligt. Das Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigt, im Rahmen der vorhandenen Mittel Stadt- und Landkreise weiterhin zu fördern, damit sie in Kooperation mit Sprachkursträgern ergänzend zu den Angeboten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge Sprachkurse anbieten.

Für die Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wurden rund 0,8 Mio. Euro zusätzliche Mittel aus dem Landesprogramm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ bewilligt. Damit wurden die Beratungsstandorte in den vier Regierungsbezirken seit Mitte 2015 verstärkt. Eine bedarfsgerechte Förderung zur Umsetzung des Anerkennungsberatungsgesetzes im Rahmen der vorhandenen Mittel ist auch zukünftig vorgesehen.

*5. in welchem Umfang seit dem Jahr 2014 bisher Mittel für Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen (VKL) aufgewendet wurden und in welchem Umfang für diesen Zweck im Haushalt des Landes Baden-Württemberg weiterhin Mittel vorgesehen sind;*

*6. in welchem Umfang für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf zum Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) bzw. für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) bisher Mittel aus dem Landshaushalt abgeflossen sind und in welchem Umfang dafür weiterhin Fördermittel des Landes zur Verfügung stehen;*

Zu 5. und 6.:

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurden für den Unterricht in Vorbereitungs- und VABO-Klassen sukzessive 962 zusätzliche Deputate und Mittel im Umfang von 200 Stellen zur Verfügung gestellt. Nach den dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport von den Regierungspräsidien vorgelegten Daten sind über diese 1.162 Vollzeitäquivalente hinaus im laufenden Schuljahr 2016/2017 etwa 100 weitere Vollzeitäquivalente aus der Unterrichtsversorgung in die Beschulung dieser Klassen geflossen.

Im Staatshaushaltsplan 2017 sind 600 Stellen insbesondere für die Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Geflüchteten mit einem kw-Vermerk zum 1. August 2017 ausgebracht. Diese Stellen können gemäß dem ausgebrachten Haushaltsvermerk mit Zustimmung des Finanzministeriums im Rahmen des Haushaltsvollzugs um maximal ein Jahr verlängert werden. Das Finanzministerium hat mit Schreiben vom 20. April 2017 dem Antrag des Kultusministeriums um Verlängerung von 400 kw-Stellen bis 1. August 2018 zugestimmt. Eine Verlängerung von bis zu 200 weiteren kw-Stellen ist offen.

*7. in welchem Umfang seit dem 1. Januar 2016 für die Potenzialanalyse von Flüchtlingen Mittel aus dem Landeshaushalt abgeflossen sind und wie viel Geld dafür bis zum Ende des Förderzeitraums im Dezember 2018 noch zur Verfügung steht;*

Zu 7.:

Das Potenzialanalyseverfahren 2P für Flüchtlinge und neu Zugewanderte wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister entwickelt. Die Kosten für die Verfahrensentwicklung trägt der Bund über die Maßnahme „Bildungsketten“. Hinzu kommen Fördermittel für die Fortbildung der Lehrkräfte, die aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellt werden.

*8. in welchem Umfang aus dem Förderprogramm „Bildungsjahr für Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprachkenntnissen (BEF Alpha)“ seit September 2016 Mittel aus dem Landeshaushalt abgeflossen sind unter Angabe, welches Budget für dieses Projekt insgesamt noch zur Verfügung steht;*

Zu 8.:

BEF Alpha wird aus Bundesmitteln über die Bildungsketten-Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit dem Bund bis 2020 mit rd. 3 Mio. Euro finanziert (siehe hierzu auch Drs. 16/1929).

*9. in welchem Umfang bisher Mittel aus dem Förderprogramm „Ausbildung zum Altenpflegehelfer bzw. zur Altenpflegehelferin mit intensiver Deutschförderung“ in Anspruch genommen wurden und wie sich die weitere Fortführung des Programmes gestaltet;*

Zu 9.:

Die zweijährige Altenpflegehilfeausbildung für Personen mit noch nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen konnte erstmals im Schuljahr 2015/2016 an sechs öffentlichen Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe angeboten werden. Im Schuljahr 2016/2017 konnten an zehn öffentlichen Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe Eingangsklassen gebildet werden. Eine Ausweitung des Schulversuchs kann im Rahmen der vorhandenen Mittel erfolgen, wenn Träger in ausreichendem Maße vergütete Ausbildungsverträge zur Verfügung stellen. Der Schulversuch ist nicht zeitlich befristet. Sofern er sich bewährt, kann eine Überführung in Regelform erfolgen.

Neben den öffentlichen Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe bieten derzeit neun staatlich anerkannte private Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe die von einem auf zwei Jahre verlängerte Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer mit intensivem Deutschunterricht an. Sie erhalten als Ersatzschulen eine Landesförderung nach dem Privatschulgesetz für die verlängerte Dauer der Ausbildung. Seit Einführung der zweijährigen Altenpflegehilfeausbildung für Migrantinnen und Migranten wurden folgende Zuschüsse nach dem Privatschulgesetz gewährt: 2015: 185.327 Euro, 2016: 792.463 Euro und 2017: 1.263.118 Euro (vorläufige Bewilligung).

*10. in welchem Umfang seit dem Jahr 2016 Mittel aus dem Förderprogramm „Reallabor Stadt – Asylsuchende in der Rhein-Neckar-Region – Sprachkompetenz, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Anschluss“ abgerufen wurden und wie das Programm über das Jahr 2018 hinaus voraussichtlich angelegt sein wird.*

Zu 10.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg fördert das Reallabor „Asylsuchende in der Rhein-Neckar-Region – Sprachkompetenz, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Anschluss“ (Hauptantragstellerin: Pädagogische Hochschule Heidelberg) im Rahmen der Förderlinie „Reallabor Stadt“ mit einer Gesamtfördersumme von rund 1.150.000 Euro im Zeitraum 2016 bis 2018. Im Jahr 2016 wurde etwa ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen. Es handelt sich um eine auf drei Jahre befristete Projektförderung.

In Vertretung

Wicker

Ministerialdirektor